

DICASTERIUM
PRO LAICIS, FAMILIA ET VITA

Herrn Prof. Davide PROSPERI
Präsident
Fraternità di Comunione e Liberazione
Via Giuseppe De Notaris, 50
20128 MILANO

Vatikan, 22. Februar 2022

Prot. Nr. 17/2022/S6 I-A23/R

Sehr geehrter Herr Professor,

das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben hat Ihr Schreiben vom 24. Januar erhalten, in dem Sie im Namen der Zentralen Diakonie der Fraternität von CL Fragen zum Auslaufen bestimmter Mandate in den Leitungsfunktionen stellen. Konkret bittet die Diakonie darum, die fünf auslaufenden Regionalverantwortlichen ersetzen zu können, „sobald das neue Wahlverfahren in Kraft ist“, also wenn die Überarbeitung der Satzung beendet ist, da „die neu Gewählten ab Juni dieses Jahres nur für einen begrenzten Zeitraum im Amt bleiben würden, *weil die Amtszeit der derzeitigen Diakonie spätestens im September 2023 ausläuft*“. So würde vermieden, dass „wertvolle Energien und die gebührende Aufmerksamkeit aller vom Prozess der Überarbeitung der Satzung abgezogen würden“.

Nachdem wir Ihren Brief sorgfältig gelesen haben, möchte das Dikasterium Folgendes klarstellen: Zunächst einmal ist zu bedenken, dass die Zentrale Diakonie der Fraternität aus Mitgliedern besteht, die zu unterschiedlichen Zeiten gewählt oder kooptiert wurden und deren Mandate folglich zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Daher brauchen nach Ablauf der zwei Jahre, die im Allgemeinen Dekret festgelegt sind, nur diejenigen Mitglieder der Diakonie ersetzt zu werden, deren Amtszeit die in diesem Dekret festgelegte Höchstdauer überschritten hat. Alle gewählten und kooptierten Mitglieder, die weder das Ende ihrer Mandats noch die im Dekret festgelegte Höchstgrenze von zehn aufeinanderfolgenden Jahren erreicht haben, dürfen bis zum Ende ihres Mandates im Amt bleiben. Darüberhinaus gibt es im Allgemeinen Dekret keine Regelung, die den Ablauf der Mandate der gesamten Diakonie bestimmen würde.

Dies gilt zweifelsohne auch für das Amt des Präsidenten – und damit auch für Ihr derzeitiges Mandat –, dessen Gesamtdauer zehn Jahre nicht überschreiten darf. In jedem Fall können Neuwahlen erst dann stattfinden, wenn die kirchliche Autorität die entsprechend überarbeitete Satzung genehmigt hat, welche Wahlverfahren gemäß dem im Dekret (Art. 3) genannten Grundsatz der Repräsentativität vorsehen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich wiederholen, was ich bereits Ihrem Vorgänger gesagt habe: „Die Wahlen in einem Verein von Gläubigen, auf welcher Ebene auch immer, müssen frei sein und in Freiheit vorbereitet werden, ohne Hinweise, Vorschläge oder Beeinflussungen jeglicher Art. Jeder Hinweis darauf, wen man wählen soll, ist in der Tat immer ein Zeichen von Misstrauen gegenüber den Mitgliedern, noch mehr aber ein Zeichen von Misstrauen gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, der immer in den Getauften den Glaubenssinn und die Gaben weckt, die für jede Art der Unterscheidung nützlich sind“ (Brief vom 26. August 2021 an Don J. Carrón, Prot. Nr. 10/2021).

Die neue Satzung und die überarbeitete Ordnung könnten erhebliche Änderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des zentralen Leitungsorgans, der Zentralen Diakonie, und die Dauer der entsprechenden Mandate mit sich bringen. Trotzdem ist es derzeit wichtig, nach den Bestimmungen der aktuellen Satzung vorzugehen, die die grundlegende Norm für die Vereinigung darstellt und als solche verbindlich ist, abgesehen von dem, was durch das Allgemeine Dekret außer Kraft gesetzt wurde.

Zweitens möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Aufmerksamkeit, die dem Prozess der Überarbeitung der Satzung von allen geschenkt wird, kein Vorwand sein darf, die normale Leitung des Lebens der Fraternität auszusetzen. Die Phase, die Sie gerade erleben, ist keineswegs eine Klammer im Leben der Vereinigung, auch kein Moment des Übergangs oder der Unterbrechung, sondern es ist die natürliche Fortsetzung der Geschichte der Fraternität, die gerade jetzt zu einem erneuerten Bewusstsein und zur Treue gegenüber dem Charisma aufgerufen ist, das Don Luigi Giussani Ihnen anvertraut hat. Ihr Gründer hat – wie Kardinal Angelo De Donatis, der Generalvikar der Diözese Rom, anlässlich des Eröffnungsgottesdienstes zur Hundertjahrfeier des Gründers von CL richtig dargestellt hat – als Garantien für die Nachfolge Christi genannt: „die Einheit der Gläubigen, [...] Ausdruck des Wirkens Christi unter den Menschen“ und „den freien und bedingungslosen Gehorsam“ gegenüber der Autorität der Kirche, ihren Hirten und dem Papst, in dem Bewusstsein, dass „die Beziehung zu Christus objektiv durch die Beziehung zu denen geht, die die Aufgabe haben, seine Kirche zu leiten“ (Predigt von Kardinal De Donatis, 20. Februar 2022, San Giovanni in Laterano).

Ich möchte allen Mitgliedern der Diakonie ferner zu bedenken geben, dass es viele internationale Vereine von Gläubigen gibt, die nach dem Erlass des Allgemeinen Dekrets eine anspruchsvolle Arbeit der Revision ihrer Normen und Strukturen vorgenommen haben, ohne dass diese Tätigkeit jedoch eine Unterbrechung des Lebens und der normalen Amtsführung bedeutet hätte.

In diesem Sinne sind die Initiativen, die Sie bisher unternommen haben, um die Zusammensetzung der Zentralen Diakonie wiederherzustellen und die Funktionsfähigkeit der Leitung zu gewährleisten, sehr zu begrüßen. In diesem Sinne müssen Sie auch zu gegebener Zeit für die Ablösung der Verantwortlichen sorgen, deren Mandate ablaufen, um das normale Funktionieren der Leitungsstrukturen der Fraternität weiterhin zu gewährleisten.

Ich denke an Sie alle im Gebet, besonders heute, am 17. Todestag des Dieners Gottes Don Luigi Giussani und bitte Ihren Gründer um seine Fürsprache, er möge Sie stets unterstützen in Ihrem Bemühen, das Spezifische des Charismas von CL in den Umständen des Alltags zu leben. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen und den Mitgliedern der Zentralen Diakonie meine herzlichen Grüße im Herrn zu übermitteln.

Kevin Kardinal Farrell,
Präfekt